

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

18. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 21. Oktober 2008

Nr. 16

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Stichwahl der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Klein Kreuz und Götting am 12. Oktober 2008 1

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel 3

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet Havelkiez“ Brandenburg an der Havel sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Brandenburg an der Havel 3

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster
Einladung zur Verbandsversammlung 02/08 am 03.11.08 um 18:00 Uhr 4

Nichtamtlicher Teil

Ausgabe der Müllmarken für das Jahr 2009 5

Impressum 5

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Stichwahl der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Klein Kreuz und Götting am 12. Oktober 2008

1. Ergebnisse der Wahl der Ortsvorsteher

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Oktober 2008 das Ergebnis der Stichwahl der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Klein Kreuz und Götting ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

a) Ortsteil Klein Kreuz

aa)	Zahl der Wahlberechtigten:	604
	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	273
	Zahl der ungültigen Stimmen:	0
	Zahl der gültigen Stimmen:	273

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Gabriele Spürkmann (SPD) | 166 Stimmen |
| 2. René Mahlow (FF Klein Kreutz) | 107 Stimmen |

- ab) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **137** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **91** Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **137** Stimmen.

- ac) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Frau Gabriele Spürkmann die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Klein Kreutz gewählt worden ist.

b) Ortsteil Götting

- | | |
|----------------------------------|-----|
| ba) Zahl der Wahlberechtigten: | 757 |
| Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 410 |
| Zahl der ungültigen Stimmen: | 3 |
| Zahl der gültigen Stimmen: | 407 |

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. Renate Deschner (SPD) | 173 Stimmen |
| 2. Georg Schütze (EV Schütze) | 234 Stimmen |

- bb) Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens **204** Stimmen.

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt **114** Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des Ortsvorstehers nach Maßgabe des § 82a Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 1 des BbgKWahlG beträgt **204** Stimmen.

- bc) Der Wahlausschuss stellte fest, dass Herr Georg Schütze die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und somit zum Ortsvorsteher im Ortsteil Götting gewählt worden ist.

2. Wahleinspruch

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde kann gemäß § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Brandenburg an der Havel, Katharinenkirchplatz 5 in 14776 Brandenburg an der Havel binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brandenburg an der Havel, den 16.10.2008

gez.: Freund
Wahlleiter Stadt Brandenburg an der Havel

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Berufung einer Ersatzperson in die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung der
Stadt Brandenburg an der Havel**

Nach der Ablehnung der Wahl als Vertreter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel durch einen gewählten Bewerber der Christlichen Demokratischen Union Deutschlands (CDU) wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzperson in die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr
Georg Riethmüller
Weberstr. 5
14772 Brandenburg an der Havel

(Wahlkreis 4)

gez.: Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 20.10.2008

**Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung - Frühzeitige Bürgerversammlung zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet
Havelkiez“ Brandenburg an der Havel sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Brandenburg an der Havel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 28.09.2005 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes „Wohngebiet Havelkiez“, Bauhofstraße, und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Das Plangebiet, im Zentrum der Stadt Brandenburg an der Havel gelegen, welches südwestlich an die Bauhofstraße, nördlich an den Schleusenkanal, nordöstlich an den Mühlengraben und östlich an den mehrgeschossigen Wohnblock angrenzt, soll städtebaulich neu geordnet werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung der innerstädtischen Brache als Wohnbaufläche. Anlass der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel ist die geplante Realisierung eines Wohngebietes durch einen privaten Investor und der damit verbundenen stadträumlichen Aufwertung dieser innerstädtischen ca. 2 ha großen Brache. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese geplante Entwicklung geschaffen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen vor Erarbeitung der Entwurfsunterlagen Gelegenheit bekommen, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen. Hierzu findet am **28.10.2008** um **18.00 Uhr** eine Bürgerversammlung im **Konferenzraum 0.18 des TGZ, Friedrich-Franz-Straße 19**, statt.

gez.: Erler
Fachbereichsleiter

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

- Der Verbandsvorsteher -



Einladung zur **Verbandsversammlung 02/08** am **03.11.08** um **18:00 Uhr**

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig; Trauzimmer
Potsdamer Landstraße 49b,
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1: Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2: Bestätigung Protokoll öffentlicher Teil der VV 01/08 vom 09.04.2008
- TOP 3: Einwohnerfragestunde
- TOP 4: Bestätigung Eilbeschluss
- Abschluss Wasserliefervertrag Rietz/Prützke mit der BRAWAG
- TOP 5: Austrittsanträge der Gemeinden Groß Kreutz (Havel) und Kloster Lehnin bezüglich der Trinkwasserversorgung
- hier Beschlussfassung der **Verbandsversammlung**
- TOP 6: Auseinandersetzungs-/Vermögensübertragungsvereinbarung zur Regelung sonstiger Rechte und Pflichten zwischen dem WAZV Werder-Havelland, WAZV Emster, der Gemeinden Groß Kreutz (Havel) und Kloster Lehnin bezüglich der Trinkwasserversorgung
- hier Beschlussfassung der **Verbandsversammlung**
- TOP 7: Neufassung Verbandssatzung aufgrund des Austritts der Gemeinden Groß Kreutz (Havel) und Kloster Lehnin
- hier Beschlussfassung der **Verbandsversammlung**
- TOP 8: Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9: Bestätigung Protokoll nichtöffentlicher Teil der VV 01/08 vom 09.04.2008
- TOP 10: Bestätigung Eilbeschluss
- Auswechslung der Trinkwasserversorgungsleitung B1 Jeserig 1. Bauabschnitt mit Gesamtkosten von ca. 30 T€
- Auswechslung der Trinkwasserversorgungsleitung B1 Jeserig 2. Bauabschnitt mit Gesamtkosten von ca. 40 T€
- TOP 11: Verschiedenes

Jeserig, den 10.10.2008

gez.: Bernd Kreykenbohm
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez.: Reth Kalsow
Verbandsvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Ausgabe der Müllmarken für das Jahr 2009

Im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Abfall- und Bodenschutz, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 58 31 19 und -20, werden ab dem **20. Oktober 2008** im Zimmer F 305 die Müllmarken für Restabfallbehälter und Biotonnen für das Jahr 2009 an Grundstückseigentümer oder deren Beauftragte ausgegeben.

Wichtig: Die Beauftragung muss durch eine von Beauftragenden unterschriebene Originalvollmacht belegt sein. Die Ausgabe der Müllmarken erfolgt auch in diesem Jahr ausschließlich nur mit unterschriebenen Originalvollmachten.

Für die Ortsteile **Wust, Golwitz, Klein Kreutz, Götting, Schmerzke und Wilhelmsdorf** erfolgt die Ausgabe der Müllmarken in den jeweils zuständigen Ortsteilverwaltungen.

Für **Plaue, Kirchmöser** und **Mahlenzien** erfolgt die Ausgabe der Müllmarken in der Ortsteilverwaltung Plaue/Kirchmöser, Unter den Platanen 2 A.

Die Ausgabe der Müllmarken in den Ortsteilen erfolgt zu den jeweiligen Öffnungszeiten der jeweils zuständigen Ortsteilverwaltungen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember